

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Nachrichten. 1870-1886 1873**

29 (7.3.1873)



# Karlsruher Nachrichten.

Specialorgan für Lokalangelegenheiten.

Erscheint Mittwoch, Freitag und Sonntag. — Abonnementspreis für Karlsruhe einschl. Trägerlohn vierteljährlich 36 fr., monatlich 12 fr. — Die einzelne Nummer 3 fr. — Insertionsgebühr die Spaltene Beitzelle oder deren Raum 3 fr.

Nr. 29.

Freitag, den 7. März

1873.

## Lokal-Nachrichten.

— Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog ist seit Mitte voriger Woche an einem akuten Gelenkrheumatismus erkrankt. Wenn auch das Fieber besonders in den Nachmittagsstunden als lebhaft bezeichnet werden muß, so zeigt doch die Erkrankung, was die Zahl und Schmerzhaftigkeit der befallenen Gelenke betrifft, einen verhältnißmäßig milden Charakter, und fehlen namentlich bis jetzt alle Komplikationen von Seiten innerer Organe. Demgemäß erscheint auch das Allgemeinbefinden des Prinzen nicht in der heftigen Weise alterirt, wie es sonst bei dieser Krankheit der Fall zu sein pflegt. (Karlsru. Ztg.)

— Die Pflanzenhäuser des hiesigen botanischen Gartens erfreuen sich gegenwärtig eines fleißigen Besuchs von Seiten des blumenfreundlichen Publikums. Jetzt, da die ersten Frühlingsblumen ihre Farbenpracht entfalten, da die Camilien ihre duftigen Blüten erschließen, ist ein Gang durch diese künstlichen Gärten wahrhaft erfreulich und erquickend. Die seit dem Umbau so geräumigen und freundlich hellen Häuser überraschen den Besucher durch die sorgfältige Pflege, die zierliche Anordnung und tadellose Reinlichkeit der ganzen Gartenanlage und laden Jeden ein, in südl. warmer Luft unter Orangenbäumen und Palmen zu wandeln und jetzt schon im Voraus sich des herannahenden Frühlings zu erfreuen.

— Der kaufmännische Verein „Colleg“ in dessen engem Kreise bereits von verschiedenen seiner Mitglieder anregende und lehrreiche Vorträge gehalten wurden, ließ nun auch die Reihe jener Vorträge eröffnen, zu welchen er anderweitige Kräfte herbeizuziehen sucht. Herr Schring zunächst ist dafür gewonnen, durch drei Vorträge in die Geschichte der neueren deutschen Nationalliteratur einzuführen. Der erste derselben fand Dienstag Abend im Saale der vier Jahreszeiten vor einem zahlreichen Auditorium von Vereinsmitgliedern und geladenen Ehrengästen statt und behandelte Schiller als den Dichter, der mit seinem Idealismus, seiner Begeisterung und seiner Hingabe an Nation und Menschheit auch dem auferstandenen deutschen Vaterland am nächsten stünde und den wir im Gegensatz zu Göthe als den eigentlich historischen Dichter, als den Dichter der Weltgeschichte bezeichnen können. Der Redner durchwanderte an der Hand der Schillerschen Muse die einzelnen Zeitalter der Weltgeschichte von den alten Ägyptern, Ebräern und Griechen bis zum Antritt des neuen Jahrhunderts und wies namentlich noch darauf hin, wie Schiller als ein Prophet der Zukunft auch die Erhebung der Freiheitskriege von 1813 und die Entwicklung der neuesten Epochen in seiner Dichtung uns ahnen läßt. Belohnt und ermutigt durch den lauten Beifall der Versammlung wird Herr Schring dann im zweiten Vortrage (Dienstag 25. März) die Heroen der neueren deutschen Nationalliteratur in ihrer Gesamtheit und im dritten (Mitte April) Ludwig Uhland als lyrischen, epischen und dramatischen Dichter darstellen.

— Nr. 27 dieses Blattes enthält unter Lokal-Nachrichten einen Artikel über die am 28. v. M. in dem Eintrachtslokale stattgefundene Versammlung hiesiger Kaufleute zur Besprechung der, von der Güterexpedition auf Anordnung des Bahnammtes eingeführten Neuerungen im Expeditionsdienste. Dieser Artikel scheint uns weniger geeignet, klar zu legen, worin die Neuerung besteht, wie zur Anschau-

ung zu bestimmen, als handle es sich um eine Belästigung des Publikums zu Gunsten des Güterbestäters. Deshalb halten wir für angezeigt, nachfolgende Erläuterung hierüber zu geben: Die mit der Bahn angekommenen Güter werden durch die Verwaltung den Empfängern an ihre Behausung oder an ihr Geschäftslokal zugeführt. Diese Zufuhr geschieht durch den, von der Verwaltung bestellten Fuhrunternehmer (Bestätter), welcher mit der Waare zugleich den Frachtbrief überbringt, und gegen Bezahlung der Fracht u. Empfangsbescheinigung erhebt. In diesem bisherigen Verhältnisse tritt irgend welche Aenderung nicht ein; das Publikum im weiteren Sinne bleibt also von der besprochenen Neuerung vollständig unberührt. Da die Verwaltung der Bahn aber weder Jemanden anhalten kann, noch anhalten will, sich dieses Bestätters bedienen zu müssen, so bleibt es Jedermann freigestellt, seine Güter selbst abzuholen, oder sich eines anderen, als des von der Bahnverwaltung bestellten Fuhrunternehmers zu bedienen, nur ist dies vorher der Güterexpedition anzuzeigen. Dieser Theil des Publikums, welcher sich des bestellten Fuhrunternehmers, Bestätters, nicht bedient, wird von der Neuerung betroffen. Es besteht solche darin, daß die Frachtbriefe jenen Waaren-Empfängern, nicht mehr wie bisher gegen Bezahlung der Fracht in den Wohnungen übergeben werden, sondern daß ihnen die Ankunft des Gutes nur schriftlich gemeldet wird; die Fracht wird also für diese Fälle nicht mehr in der Wohnung, sondern am Schalter der Güterexpedition, woselbst auch der Frachtbrief zu erheben ist, bezahlt. Dieses Verfahren steht in Uebereinstimmung mit den bezüglichen Bestimmungen des allgemeinen deutschen Verkehrs-Reglements. Mit letztbezeichneter, am 1. d. M. in's Leben getretenen Expeditionsbehandlung fiel zwar für jenen Theil des Publikums, welcher sich der Güterbestätterei nicht bedienen will, die bisherige Annehmlichkeit, daß ihm der Frachtbrief in die Wohnung getragen wurde, weg; im Interesse der Ordnung und der Sicherheit des Expeditionsdienstes, somit auch im Interesse des Gesamt-Publikums, war die Aenderung der seitherigen Behandlung aber geboten. Sie geschah, um den Grundsatz, daß der Frachtbrief, von der erfolgten Aufgabe an, bis zur endgiltigen Ablieferung, vom Gute nicht getrennt werden, d. h. also, im Besitze der Verwaltung bleiben solle, zur Durchführung zu bringen, wobei es jedoch auch fernerhin unbenommen bleibt, einen anderen Fuhrunternehmer als der Bestätter zur Bescheinigung und Empfangnahme des angekommenen Gutes auf gültige Weise dauernd für sich zu bevollmächtigen und den Gang zum Expeditionschalter zu ersparen. In der Durchführung dieses Grundsatzes, welcher anderwärts, namentlich in Norddeutschland, schon länger zur Nothwendigkeit geworden ist, liegt die besprochene — Neuerung, und stößt, wie fast alle Neuerungen, insbesondere sobald damit eine bequemere, wenn auch weniger richtige Einrichtung verdrängt werden soll, auf Widerstand. Aus dieser Erläuterung geht nun hervor: a. daß nicht eine Neuerung beliebt wurde, um das Publikum zu belästigen und den Güterbestätter zu begünstigen, b. daß vielmehr Seitens der Bahnverwaltung, bezüglich der Güterexpeditionsbehandlung, ein Grundsatz nur im Interesse der dienstlichen Ordnung zur Durchführung gebracht wurde, von welchem nicht das Gesamtpublikum, sondern nur ein Theil desselben, betroffen wird, c. daß somit Seitens der Verwaltung eine Bekanntmachung in öffentlichen Blättern nicht geboten, vielmehr der beobachtete Geschäftsgang, den betroffenen Theil



mitteltst besonderer Circulars von der beabsichtigten Aenderung in Kenntniß zu setzen, genügend und korrekt war. Die weiteren in fragl. Artikel enthaltenen Bemerkungen über Personen lassen wir hier unberührt, weil wir mit Gegenwärtigem lediglich eine Erläuterung des Sachverhaltes geben und alles nicht dahin Gehörige ausschließen wollten. Karlsruhe, den 4. März 1873. Gr. Bahnamt.

— **Donnerstag Vormittag** ereignete sich der bedauerliche Unfall, daß eine hiesige Frau (Notar S. Wittwe), welche den Markt besuchen wollte, beim Vorbeigehen am „Hotel Grosse“ durch einen herabfallenden Ziegel derart am Kopfe verletzt wurde, daß dieselbe sofort mittelst Droschke ins Spital verbracht werden mußte. Man zweifelt an ihrem Aufkommen.

— **In welcher raffinirter Weise** die Mildthätigkeit zuweilen mißbraucht wird, zeigt nachstehender, durch Augenzugehöriger bestätigter Vorgang. Ein arbeitsscheues Subjekt gab sich Mittwoch Mittag beim Betreten der Wörthstraße plötzlich das Ansehen, als sei es von schwerer Krankheit befallen. Dem „an den Häusern dahinschleichenden alten Mann“, welcher förmlich zusammenzubrechen drohte, sollte alsbald Hilfe zu Theil werden. Einige in der Droschke vorbeifahrende Damen ließen anhalten, erkundigten sich nach des Mannes angeblicher Krankheit und beschenkten ihn reichlich mit Geld. Zwei vorübergehende Seminaristen wurden außerdem von ihnen aufgefordert, eine Droschke zu holen und den „schwererkrankten“ Mann nach dem Spital zu fahren. Eine von einer Frau aus der Nachbarschaft angebotene wärmende Suppe hatte der Schlingel bereits vorher abgelehnt. Die Damen führen weiter und die Seminaristen eilten nach der Droschke. Der Vagabund aber hielt es für besser, sich noch bis an's Ende der Straße zu schleppen, worauf er ohne die Droschke abzuwarten, plötzlich wieder gesund sich fühlte und eilenden Laufes mit der ergaunerten Unterstützung das Weite suchte. Dies hat Augenzeuge selbst mit angesehen. Nun denke man sich noch die Enttäuschung der Seminaristen, als sie mit der Droschke später ankamen und jedenfalls den Kutscher aus ihrer eigenen Tasche bezahlen mußten. Solche Vagabunden gehören in der That doppelt bestraft, weil sie die Mildthätigkeit in einer so ehrlosen, niederträchtigen Weise mißbrauchen, daß mancher Geber, einmal mißtrauisch geworden, sein Herz dem wirklichen Elend glaubt ebenfalls verschließen zu müssen.

— **Karlsruhe, 2. März. [Städte tag - Ausschüttung.]** (Fortsetzung.) Nach Feststellung des Statuts für den Städte tag geht die Versammlung über zur Berathung der Grundzüge der künftigen Städteordnung. Der Mannheimer Gemeinderath legt seine Anträge vor, welche man als Grundlage der heutigen Berathung annimmt. (Im Verlaufe der Verhandlung wird auch von Bürgermeister Stromeyer der Entwurf von Grundzügen zu einer Abänderung der Gemeindeverfassung vorgelegt; auch Oberbürgermeister Lauter von hier hat die Hauptgedanken zur künftigen Städteordnung zusammengestellt. Diese Entwürfe werden wohl veröffentlicht werden.) In der allgemeinen Diskussion kamen nur Gemeinderath v. Feder (Mannheim) und Bürgermeister Stromeyer (Konstanz) zum Worte. Ersterer bespricht die Nothwendigkeit des Ueberganges von der Bürgergemeinde zur Einwohnergemeinde, welcher geboten sei durch politische Thatsachen (Niederlassungs-, Berechtigungs-, Armengesetz) und durch das Volksbedürfnis. Nach Ansicht Mannheims sollen sämtliche Deutsche, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und bereits 1 Jahr sich in der Gemeinde aufgehalten haben, in den Bürgerausschuß wählbar sein, in den Gemeinderath aber nur Babener, nach dreijährigem Aufenthalt in der Gemeinde. Stromeyer anerkennt die Einführung der Einwohnergemeinde als ein Bedürfnis, will aber jeden selbständigen Deutschen als wählbar in Ausschuss und Gemeinderath bezeichnet haben, welcher das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat, wenigstens 2 Jahre in der Gemeinde seinen Wohnsitz hat und eine gewisse Steuer bezahlt. Es wird nun zur Berathung der einzelnen Grundsätze übergegangen. Die Mannheimer Anträge lauten: „Die Kommission beantragt, der Gemeinderath wolle sich dahin aussprechen, daß folgende Grundsätze bei Erlassung einer Städteordnung zur Durchführung kommen: 1) Die künftige Stadtgemeinde wird durch alle Einwohner eines Stadtbezirktes mit Ausnahme der Militärpersonen des aktiven Dienststandes gebildet. 2) Alle Einwohner des Stadtbezirktes sind zur Mitbenutzung der öffentlichen Gemeindegeldstellen berechtigt und zur Theilnahme an den städtischen Gemeindegeldstellen verpflichtet. 3) Das Bürgerrecht im engeren Sinne besteht in dem Rechte der Theilnahme an den Wahlen, sowie in der Befähigung zur Uebernahme von Aemtern der Gemeindeverwaltung und der Gemeindevertretung. 4) Unter Aufrechthaltung der sonst bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird das Bürger-

recht im engeren Sinne für Inländer durch einen zweijährigen Aufenthalt in der Stadtgemeinde erworben. Unter der gleichen Voraussetzung erwerben Reichsangehörige das aktive und passive Wahlrecht in den Bürgerausschuß. Hierbei wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Großh. Regierung für die Erwirkung der Gegenseitigkeit besorgt sein möge. Die Wählbarkeit in den Gemeinderath setzt einen dreijährigen Aufenthalt in der Gemeinde und die Landesangehörigkeit voraus. 5) Den Stadtgemeinden soll die Befugniß zustehen, ihre Gemeindebedürfnisse, soweit solche durch Umlagen zu decken sind, auf eine ihren örtlichen Verhältnissen angemessene Weise zu bestreiten; insbesondere soll dahin gewirkt werden, daß sie durch die Gesetzgebung auch die Befugniß erlangen, die erforderlichen Umlagen ganz und allein im Wege einer nach Klassen eingetheilten, mäßig progressiven Einkommenssteuer zu erheben. Mindestens aber wäre zuzugestehen, daß diese Einkommenssteuer als Ergänzungssteuer zu der bestehenden Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer zulässig sein soll. Sollte wider Erwarten jedoch eine Einkommenssteuer überhaupt nicht durchzuführen sein, so wären jedenfalls auch die gegenwärtig nur für die Bedürfnisse der staatspflichtigen Klassen und Kapitalsteuer-Kapitalien zu den Gemeindeumlagen herbeizuziehen. Die Art und Weise der Durchführung bleibt den einzelnen Stadtgemeinden unter Aufsicht der betreffenden Staatsbehörde überlassen. 6) Die Verwaltung und Vertretung der Stadtgemeinde bleibt dem Gemeinderathe und Bürgerausschuße übertragen. Der Letztere wählt sich einen Vorsteher und alljährlich eine Kommission von 10 Mitgliedern, welche die von dem Gemeinderathe an den Bürgerausschuß gelangenden Vorlagen und die vom Bürgerausschuß ausgehenden Anträge bearbeitet und darüber dem Ausschusse Bericht erstattet. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung. Dem Bürgerausschuß soll das Recht der Initiative innerhalb der Grenzen seiner gesetzlichen Zuständigkeit eingeräumt werden. Die von ihm ausgehenden Anträge müssen im Einzelnen begründet und mit Vorschlägen in Betreff der Durchführung verknüpft sein. Zu jeder, durch den Vorsteher zu berufenden Versammlung desselben muß der Gemeinderath oder dessen hiezu bestellte Kommissäre zugezogen und muß derselbe jeberzeit gehört werden. Zur Gültigkeit eines Gemeindebeschlusses ist die Uebereinstimmung des Gemeinderathes und Ausschusses in getrennter Abstimmung erforderlich. Kann ein solches Einverständnis in erster Abstimmung nicht erreicht werden, und auch in einer nach angemessener Frist auf's Neue anzuberaumenden wiederholten Berathung des Gegenstandes nicht erzielt werden, so findet nach dieser zweiten resultatlosen Abstimmung in der gleichen Sitzung eine Durchzählung der Stimmen beider Kollegien statt. Wird der Gemeinderath auch bei diesen beiden letzten Abstimmungen überstimmt, so muß ihm der Rücktritt aus dem Amte freigestellt sein, ohne daß die Bestimmungen des §. 17 der G.-D. Anwendung finden. 7) Das Klassensystem bei der Wahl des Bürgerausschusses ist zu beseitigen. 8) Die Organisation des Gemeinderathes bleibt aufrecht erhalten. Ueber die an ihn gelangenden Anträge des Bürgerausschusses beschließt derselbe in gesonderter Sitzung. Die Sitzungen beider Kollegien sind in der Regel öffentlich. 9) Die Gemeinderäthe der Stadtgemeinden sind von der Verpflichtung zur Führung der Grund- und Unterpfandsbücher zu befreien. Dasselbe ist von einer besonderen Behörde unter Verantwortlichkeit des Staates zu übernehmen. In gleicher Weise sind die Bürgermeisterämter von der Gerichtbarkeit zu entbinden. 10) Ein Regulativ soll genau diejenigen Geschäfte feststellen, welche die Gemeinderäthe, bezw. der Bürgermeister auf Veranlassung der Staats- und Militärbehörden künftig zu besorgen haben und welche Kostenvergütungen hiefür zu leisten sind. (Fort. f.)

— **Auch in Karlsruhe** gibt es „Japanesen,“ wenn auch in weit untergeordneter Stellung als in Berlin und anderen Universitätsstädten. Das japanische Maskenschwein im Thiergarten hat vor acht Tagen 9 allerliebste Junge geworfen, welche mitsammt ihrer Frau Mama zu Federmann's Ansicht ausgestellt sind.

— **Berehrliche Redaktion** wolle uns nicht versagen, — Eine Bitte geziemendst ihr vorzutragen — Von wegen einer anderweitigen Unterkunft — Für die Langensteinische Dammhirschjagd. — Wir hatten bisher zu fröhlichem Spiel — Und Familienleben ein friedlich Wpl. — Drinn hausten gemütlich wir täglich und nächtig. — Lebten in Fried' und Ruhe einträchtig. — Zankten und kosen und liebten uns auch — Nach altherwürdigem Dammhirschbrauch. — Und hätten's noch lang so getrieben, auf Ehre. — Wenn's plötzlich nicht anders gekommen wäre. — Vor Kurzem nun machte es sich bemerkbar. — Daß in der Nähe etwas im Werk war. — Vornehme Herren mit Cylinder und Brille — Störten uns auf in unserer Stille. — Hatten große Rollen Papier in den Händen. — Trieben herum sich mit Meßinstrumenten — Und trugen zur Schau so besondre Geberden. — Daß wir Hirsche nicht klug daraus konnten werden. — Der Hausvater fühlte sich nichtsdestoweniger — Betrüben, als gräßlich unterthäniger — Oberdammhirsch die Frage



zu stellen: — Was denn jene Herren eigentlich wollen? — Und erfuhr darauf, daß das Gartengelände — Durch Ankauf gekommen in andere Hände, — Und daß man wolle die Absicht hegen, — Den Hirschgarten anderswohin zu verlegen. Wär' dies so gekommen, wir wären zufrieden; — Bis jetzt aber ist es uns anders beschieden, — Und müssen wir gegen unfres Plazes Verwandlung, — Dergleichen gegen eine so schofle Behandlung, — Wie sie uns seit Kurzem zu Theil geworden, — Mit ganz entschieden energischen Worten — Vor sämtlichen kompetenten Thüren — In nachdrücklicher Weise Beschwerde führen. — Es ist doch eine unverzeihliche Schande, — Wie anständiges Dammwild hier zu Lande — Verkürzt wird, geschunden und malträtirt, — Damit nur am Hausbau der Mensch profitirt. — Da kommen die Leute und kaufen und graben — Und bauen, und Jeder will 's Beste haben. — Der Eine baut für sich um hohen Lohn, — Der And're aus purer Vauspekulation, — Begräbt sein Gewissen im Häuserverkauf; — Da hört denn doch alle Gemüthlichkeit auf. — Wir armen, bellagenswerthen Geschöpfe — Steh'n jetzt im Moraste und hängen die Köpfe, — Müssen ohne Obdach bei Schnee und Regen — Uns zitternd vor Nässe im Freien bewegen, — Weil man zu der Menschen Ruh und Frommen — Den Hirschlein ihr Heimwesen weggenommen, — So daß sie mit Gattin, Bäschen und Vetter — Im schauderhaftesten Regenwetter — Gedrängt sind, auf schmutziger Erde zu liegen — Und sämtlich Gelenksrheumatismus kriegen. — Pfui, schämt Euch, ihr Menschen, ob solchem Gebahren, — Wie leicht kann auch einer von Euch noch erfahren, — Wie es ohne Obdach zu wohnen ist, — Wenn er so seiner Nebengeschöpfe vergißt! — Hätte man uns in des Waldes Stille — Gelassen, wir hätten jetzt Obdach die Fülle, — Und hätt' uns getroffen des Jägers Blei, — So wäre für uns alle Plage vorbei, — Und nimmer hätt' es unser Herr geduldet, — Daß man seine Hirschlein so undersuldet — Mit dem allernothwendigsten Obdach vergißt, — Dessen ein Dammhirsch bedürftig ist. — Wollen Sie doch gütigst vor allen Dingen — Unseren Nothschrei zur Kenntniß bringen, — Damit doch die Karlsruher Einwohnerschaft — Uns schnellstens ein bess'res Quartier beschafft, — Bevor wir zur Schande der Menschheit krepiren — Und durch unsern Tod den Beweis noch führen, — Daß man es auch auswärt's vermag zu lesen: — „Karlsruhe sei des Hirschgartens nicht würdig gewesen!“ Im Namen der ehemals Gräflich Langenstein'schen Hirschgartenfamilie  
Der Oberdammhirsch.

### Öffentlicher Sprechsaal.

○ Es ist in unserer Stadt eine im Ganzen sehr erfreuliche Erscheinung, daß von Seiten der maßgebenden Behörde bei den Privaten dahin gewirkt wird, daß das Aeußere der Gebäude, der Zustand der Trottoirplatten, Dachrinnen u. s. w. derart sei, wie es die Anforderungen der Reinlichkeit, der Sicherheit und so zu sagen des öffentlichen guten Geschmacks bedingen. Durch diese Sorgfalt erhalten die Straßen ein besseres Aussehen, das Aeußere der Häuser wird anständiger und freundlicher, und namentlich der Fremde gewinnt dadurch den Eindruck eines geordneten Gemeinwesens in einer solchen Stadt. Abweichend davon bemerkt man jedoch — fast im Allgemeinen — daß Gebäude, deren Unterhaltung dem Staat oder dergl. öffentlichen Behörden obliegt, gerade in obengenannten Beziehungen vernachlässigt erscheinen, gleichsam als ob sie eigentlich, wie es oft scheinen möchte, gar keinen Herrn hätten, von den Anforderungen einer gewissen Repräsentation, die doch Jeder mehr oder weniger an ein derartiges öffentliches Gebäude stellt, gar nicht zu reden. Wenn man Privaten in dieser Hinsicht im öffentlichen Interesse gewisse, ganz gerechtfertigte Zumuthungen macht, so sollte man hierin um so strenger sein in Fällen, wo die Flüßigmachung der nöthigen Mittel am Ende mit weniger Schwierigkeiten verknüpft und weniger empfindlich sein dürfte, als bei Privatpersonen. Wir begnügen uns mit diesen allgemeinen Andeutungen, denn exempla sunt odiosa, d. h. wer sich betroffen fühlt, merke sich's im Stillen.

### Zigeuner-Marlene.

Novelle von Albert Höfer.

(Fortsetzung.)

„Ich Dich hassen? ich Dich verstoßen?“ rief Philipp, seiner selbst nicht mehr mächtig, leidenschaftlich aus. „Bleibe hier, ich will für Dich sorgen!“

Ein vorwurfsvoller Blick traf ihn aus Marlenen's dunklen Augen.

„Ich danke Ihnen mein Herr,“ sagte sie sanft, aber ein ruhiger Ernst und Stolz durchzitterte ihre Stimme, „für mich darf Niemand sorgen, ich sorge für mich allein.“

Sie reichte sowohl Philipp als auch Herbert ihre kleine Hand und dann eilte sie schnell hinaus. Wenige Augenblicke später sah man sie flüchtigen Schrittes auf dem Kieswege der Pappel-Allee zu eilen, welche nach der Residenz führte.

„Sonderbar's Mädchen!“ murmelte Philipp.

„Sonderbar allerdings,“ sagte Herbert, „aber vergib mir, Du warst gerade im Begriff, die größte Dummheit Deines Lebens zu begehen, und ohne die Verunft des Mädchens befindest Du Dich jetzt in der peinlichsten Lage von der Welt. Wenn sie Dein großmüthiges Anerbieten angenommen hätte? Ich glaube zwar zu Deiner eigenen Ehre,“ fuhr er ernster fort, „daß Du die redlichsten Absichten von der Welt gehabt hast, allein die sind nicht im Stande, das Mädchen vor übler Nachrede zu schützen, wenn ein junger und anerkannt leichtsinniger Mann für ihren Unterhalt sorgt. Dazu ist aber meiner Ansicht nach das Mädchen zu gut, ihr Ruf muß unangetastet bleiben. Von dem Mädchen mögen die dummen Landbewohner sagen was sie wollen, ein reineres, holderes Geschöpf gibt's nicht.“

Philipp entgegnete kein Wort, aber wenn er auch dem Freunde für das Lob, was er dem Mädchen ertheilte, dankbar war, so regte sich doch gleichzeitig in seinem Herzen ein eifersüchtiges Gefühl. Herbert war ein Mann, der unberührt von weiblicher Schönheit und Liebenswürdigkeit lange Jahre hindurch in geselligen Kreisen verkehrte, nie theilte er die Schwärmerie und Bewunderung für irgend ein weibliches Wesen, nie hörte man ihn mit solcher Achtung von dem schönen Geschlechte sprechen, wie er es in diesem Augenblicke von der Pflgetochter der alten Zigeunerin Rignon that. Philipp hegte zum ersten Male in seinem Leben gegen den Freund Argwohn und der Zweck des Ausfluges erwies sich als vollständig unerfüllt im Laufe des Tages, gute Laune und Heiterkeit schien mit Marlenen von ihnen gewichen.

Im Laufe des Sommers sah man an der Ecke der St. Petri-Kirche Tag aus Tag ein, ein junges, liebliches Mädchen sitzen, welches ihre Blumen zum Verlaufe ausbot. Sie war immer einfach und sauber aber schwarz gekleidet, was die tiefe Blässe des zarten Gesichtes noch mehr hervorhob. Dunkles, reiches Haar umrahmte in wellenförmigen Linien die hohe Stirn und durchsichtigen Schläfen, und ließ nur ein reizendes kleines Ohr frei. Die Kleine war ununterbrochen von den vornehmen Elegants, Civilisten und angehenden Lieutenants umlagert, welche es sich zur Ehre anrechneten, von ihrer kleinen Hand mit den zierlichen Bouquets, welche sie so anmuthig zu binden verstand, geschmückt zu sehen. Das junge Wesen war immer freundlich, immer lebenswürdig, hatte für Jeden ein artiges Wort, aber nie befand sie sich in der Lage, sich kühl und abweisend benehmen zu müssen. Sie genoß eine Achtung, wie sie sich ein junges Mädchen nicht höher wünschen darf.

Philipp Wahlberg und Herbert Lindner gehörten zu den täglichen Besuchern des hübschen Blumenmädchens. Sie waren stets zusammen wie unzertrennliche Freunde und doch hatten sie nie zuvor so bedeutende Meinungsverschiedenheiten entwickelt, wie in letzter Zeit. Nur noch selten stimmten ihre Ansichten überein, Zwistigkeiten waren an der Tagesordnung, und doch ließen sie nicht von einander, ja sie waren mehr als je zusammen.

Beide kannten aber genau die Beweggründe, welche sie leiteten, sie mißtrauten sich. Philipp liebte dies reizende Blu-



menmädchen bis zur Kaserne und Herbert blickte mit inniger Verehrung zu ihr empor. Dennoch war es ihm niemals eingefallen, Marlene als ein für ihn erreichbares Wesen zu betrachten, seine bürgerliche Stellung erhob ihn so weit über die Blumenverkäuferin, daß es ihm nicht im Traume einfiel, daran zu denken, daß es in dem Bereiche der Möglichkeit war, Marlene durch engere Bande an sich zu fesseln. Philipp hingegen hatte es sich zur Lebensaufgabe gemacht, Marlene zu besitzen, sie mußte sein werden um jeden Preis, und daß sie es nicht längst war, daran hinderte ihn seiner Meinung nach Niemand anders als Herbert. Es konnte seinem scharfen Blick, seiner verzehrenden Leidenschaft nicht verborgen bleiben, daß auch Marlene ihm ihr keineswegs stolzes Herz zugewandt hatte, wenngleich sie gerade ihm gegenüber doppelt kühl und doppelt zurückhaltend war. Ihre zärtlichen Augen sagten ihm mehr als Worte, mehr als ein Geständniß ihrer Liebe, und wenn er sich dessen bewußt war, so fühlte er etwas wie Haß gegen Herbert, wenn er daran dachte, daß dieser es war, der ihn abhielt, offen um die Liebe des armen Blumenmädchens zu werben.

(Fortf. folgt.)

### Vermischtes.

— Die vierte Ehegattin führte jüngst ein in Wien lebender Beamter des k. k. Finanzministeriums heim. Die Einwilligung zur Schließung dieser Ehe mußte erst vom Papste erwirkt werden, da das kanonische Recht nur eine dreimalige Eheverbindung gestattet. Der Fall dürfte schon deshalb vereinzelt dastehen, weil der Beamte erst zweiunddreißig Jahre alt und von seinen drei verstorbenen Gattinnen bereits Vater von 7 Kindern ist.

— Wie sich ein ungarischer Buchhändler einen „Baedeker“ vorstellt: In eine Buchhandlung in Sz. tritt jüngst ein Fremder und verlangt einen Baedeker. „Wünschen Sie einen Lampenschirm?“ frug verlegen der Besitzer. — Der gute Mann entfaltete jedenfalls viel Orientirungsgabe dabei, indem er sich den „Baedeker“ als Baedeker vorstellte.

— In Canada fand vor Kurzem eine Betversammlung statt, in einer mit Schindeln gedachten Halle. Die Anbächtigten waren sämmtlich bis auf einige weiße Zuhörer, Neger. Ein kleiner, schon bejahrter schwarzer Mann wurde plötzlich von einer heiligen Begeisterung ergriffen, der er in folgenden originellen Worten Luft machte: „Ich höre, wie der Herrgott durch die Schindeln herunter kommt. Komm' nur herunter, Herr. Hier ist ein schwarzer Mann und das bin ich. Ich will alle Schindeln bezahlen, die dabei zerbrochen werden.“

### Bekanntmachung.

Nr. 574. Montag, den 10. März d. J., Vormittags 11 Uhr werden in der Langenstraße am früheren Langensteinischen Garten achtzehn Stück große Kastanienstämme und ca. 3 Ster Abfallholz gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, 5. März 1873.  
Gemeinderath.

### Geschichts- und Literatur-Unterricht.

Es können an einem Unterrichtscurse in der Weltgeschichte, der deutschen Literatur und dem deutschen Aufsatz- und Briefstyl noch einige Knaben und an einem zweiten noch einige junge Mädchen mit den Vorkenntnissen und der Entwicklungsstufe des Alters von 14 bis 16 Jahren Theil nehmen. Unterricht täglich eine Stunde außerhalb der Schulzeit; 2 Geschichte, 2 Literatur, 2 Stylstil. Beginn: die Woche nach Ostern; doch werden die Meldungen schon jetzt erbeten und in meiner Wohnung, Bahnhofstraße 15, entgegengenommen.

3.1 W. Sebring.

Ganz vorzügliche Ruhrkohlen sind in größeren Partien billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

— Ueber einen historischen Rheumatismus geht der „D. St. Z.“ folgende Mittheilung zu, für deren Wahrheit wir ihr die Bürgerschaft überlassen: „Es war im Jahr 1846, als ein Seconde-Lieutenant der damals noch existirenden Landwehr-Mann von einem Feldmanöver bei Freievalde in Pommern mit seinem Burschen nach der Stadt zurückkehrte. Der Herr Lieutenant mochte nach den Strapazen der Uebung wohl sein behagliches Quartier im Sinne haben, denn im saufenden Galopp sah man die beiden Reiter dahin springen. Plötzlich, als sie gerade den Starrisse passirten, stürzte das Pferd des Burschen und warf seinen Reiter kopfüber in den an dieser Stelle besonders tiefen See. Der des Schwimmens unkundige Mann schien verloren; da springt der Offizier, die Gefahr erkennend, vom Pferde und wirft sich ohne Bestimmen in die Fluthen, aus welchen er dann auch mit großer Anstrengung und eigener Lebensgefahr den Ertrinkenden heransholt. Da es von der Stelle des Unglücks bis zur Wohnung des Lieutenants noch weit war, so mußte derselbe einen längeren Ritt in der durchnässten Kleidung bestehen, was zur Folge hatte, daß der edle Reiter eines Menschenlebens seit jener Zeit als Erinnerung an seine hochherzige That ein rheumatisches Uebel mit sich herumschleppt. Der damalige Bursche des Herrn Lieutenant aber hat sich von seinem Herrn nicht mehr getrennt und fungirt zur Zeit noch als Schäfer im Dienste des Ersteren; dieser aber trägt heute noch mit Stolz das Erinnerungszeichen an jene Handlung des Offiziers, die Rettungsmedaille, neben seinen höchsten und hohen Orden auf der Brust; denn der damalige Landwehr-Lieutenant war kein Anderer, als unser jetziger Reichskanzler, Fürst Bismarck. Aus jener Zeit stammt also auch der Rheumatismus, welcher den Herrn Diplomaten zu Zeiten so viel Kopfzerbrechen macht.“

— In Brüssel ist dieser Tage ein Mann vor Freude gestorben. Ein Arbeiter gewann in der Lotterie, so daß er sich schuldenfrei machen konnte. In seinem Glücke wollte er der erste sein, der seinen Eltern das Ereigniß mittheilte. Seinen Vater umarmend, theilte er es ihm mit. Dieser erblachte, die Aufregung war für ihn zu stark. Er wankt. Man eilt zu Hilfe, aber vergebens. Nach wenigen Minuten gab der unglückliche Vater des glücklichen Sohnes von der Freude geküßt den Geist auf.

### Herr Jann

in der Eintracht, wird hiernit freundlichst ersucht, den Schluß seiner Kunst-Ausstellung, doch noch über den 10. d. M. hinauszuschieben. Wenn Herr Jann sich auch schon im Herzen vieler, welche Gelegenheit hatten, seine interessanten Photographieen zu sehen, ein Denkmal der Erinnerung gegründet hat, so würde er sich doch noch ein besonderes Andenken bei denen erwerben, deren Stellung und Berufsgeschäfte es nicht gestatteten, die Ausstellung regelmäßig besuchen zu können. Von diesen Kreisen aus ergeht obige Bitte.

F. S. M. R.

### Schöne fränkische Zwetschgen

per Pfund 9 kr., bei Abnahme von 10 Pfund billiger,

empfehlen **Louis Dörle,** Großh. Hoflieferant.

### Frische

Soles, Gabelsau, gewässerten Laberdan, Speck- und Bratbückinge, Kieler Bückinge u. Sprossen

empfehlen **Michael Sirsch,** Kreuzstraße 3.

### Kohlensaures Bitterwasser

nach Dr. H. Meyer stets in frischer Füllung vorräthig. Hof-Mineralwasser-Anstalt **Cillis & Comp.**

Lehrlings-Gesuch. Ein gesitteter junger Mann findet sogleich oder auf Ostern eine Stelle bei **Sexauer & Berblinger.**

### Apfelgelee

in ausgezeichnete Qualität und sehr feinschmeckend empfiehlt 629]2.2

**Gustav Bronner,** Ecke der Bahnhof- und Wilhelmsstraße.

### Buchbinderei und Galanteriegeschäft von J. Dorer,

Langestraße 179, empfiehlt sich im Einbinden jeder Art von Büchern und Montiren von Galanterie-Gegenständen. Größere Parthien von Arbeiten erhalten bedeutende Preisermäßigung. [581

### Lehrlings-Gesuch.

In meiner Handelsgärtnerei ist eine Lehrlingsstelle offen. 695]2.1

**Carl Menning.**

### Hausknecht-Gesuch.

Es wird zum sofortigen Eintritt ein kräftiger Hausknecht gesucht. Zu erfragen 698] Kronenstraße 10.

Ein Hund, Bulldogge-Bastard, hat sich seit Sonntag, den 2. d., verlaufen oder wurde vielmehr vom Hause fortgelockt. Man bittet den gegenwärtigen Besitzer des Hundes, denselben gegen Vergütung des Futtergeldes im **Gasthaus zur Traube in Bulach** oder auch im **Gasthof zum „weißen Bären“ in Karlsruhe** abzugeben. [701